

Satzung über die Schulbezirke der kommunalen Grundschulen der Landeshauptstadt Magdeburg im Einschuljahr 2023/24

Auf der Grundlage des § 41 (1) des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. August 2018 (GVBl. LSA S. 244), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24.03.20 (GVBl. LSA S. 108) und § 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.03.2021 (GVBl. LSA S.100), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg in seiner Sitzung am 24.02.2022 folgende Satzung über die Schulbezirke der kommunalen Grundschulen beschlossen:

§ 1

Schulbezirke

In der Landeshauptstadt Magdeburg werden mit Zustimmung der Schulbehörde die in der Anlage 1 aufgeführten Schulbezirke gebildet.

§ 2

Zuordnung zu Schulbezirken

Der Hauptwohnsitz ist entscheidend für die Zuordnung zu einem Schulbezirk.

§ 3

Ausnahmen

Ein(e) Schüler*in kann nach Einführung der Schulbezirke grundsätzlich nur die Schule besuchen, in dessen Schulbezirk er/sie seinen Wohnsitz hat, es sei denn, es wird per Einzelfallentscheidung durch die Schulbehörde der Besuch einer anderen örtlichen Grundschule gestattet.

§ 4

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft und gilt für den Einschulungsjahrgang 2023/24.

Landeshauptstadt Magdeburg
Dr. Lutz Trümper
Oberbürgermeister